

Folgerung

Der Bundestag hat im Juni nahezu einstimmig die beantragte Autobahnreklame abgelehnt. Das ist ein erfreulich deutliches Bekenntnis der deutschen Volksvertretung, daß die Bäume der Außenreklame nicht in den Himmel wachsen sollen.

Dazu kommen andere gute Nachrichten. Die Reifenfabriken ziehen unter dem Druck der Abwehr ihre verärgernde Reklame an den Landstraßen zurück. Baden-Süd hat als erstes Land ein neuzeitliches Naturschutzgesetz herausgebracht, das jegliche Reklame außerhalb der geschlossenen Ortschaft verbietet und unter Strafe stellt. Mehrere Landräte haben Reifenschilder und dergleichen einfach entfernen lassen. Eine Reihe von Landkreisen kann sich als reklamefrei bezeichnen. Bisher unterlagen die Reklamemacher bei allen Beschwerden im Verwaltungsstreitverfahren. Große Benzinfirmen bemühen sich um störungsfreie Gestaltung der Tankstellen.

Bei dieser Sachlage tut sich die Frage auf, ob das im Ortsbild so weitergehen soll mit dieser

Blickstörung und Nervenschädigung,
Preisverteuerung von Gebrauchswaren,
Anfeuerung im öffentlichen Raum zum Mehrverbrauch von Luxus- und Genußmitteln,
Schädigung der Staatsfinanzen,
Fehlleitung von wichtigen Rohstoffen und Strom?

Abgesehen von den so oder so durch diese Reklame Verdienenden dürfte es niemand geben, der solcher Reklame um der Reklame willen, für Dinge, deren Dasein jedem genugsam bekannt ist, das Wort redet. Dann kann auch, nach gründlicher Überlegung, das Urteil bei den Regierungen, Städten, Kreisen und Gemeinden, namentlich aber auch bei der Industrie und den Handelskammern darüber, daß der öffentliche Raum als Tummelfeld der Markenreklame zu schade ist, nicht zweifelhaft sein.

Wilhelm Münker

Diesen grundsätzlichen Ausführungen kann der Schwäb. Heimatbund nur voll und ganz zustimmen. Die Landschaft gehört dem Volk, nicht dem Geschäft und nicht dem Markt, nicht dem Gewerbestreben einzelner Firmen. Es ist unanständig und unsozial, die Landschaft mit Reklametafeln zu prostituieren. Überall tauchen jetzt wieder Schilder auf, die für Markenartikel werben, besonders entlang den Straßen. Wir haben es satt, uns unsere Landschaft verunstalten und entwürdigen zu lassen. Aber unsere Regierungen haben bis jetzt nicht den Mut gefunden – abgesehen von Südbaden – diesen Unfug gesetzlich abzuschaffen. Fast noch schlimmer aber steht es im Ortsbild. Jede Wand, jeder Schuppen, jeder Baum, selbst jede Apotheke ist mit Plakaten überpflastert oder beklebt, obwohl kein Mensch diesen Unrat beachtet, denn er weiß, welche Ware er wünscht und wo sie zu haben ist.

Die süddeutschen Kopfbestattungen

In der Zeitschrift „Aus der Heimat“ im Dezember 1951 findet sich ein Aufsatz von Prof. Dr. Dr. Wilh. Gieseler, Tübingen, über Kopfbestattungen in den Höhlen Ofnet, Kaufertsberg und Holestein, der auch für die Leser der „Schwäbischen Heimat“ von Interesse ist. Bekanntlich hat Dr. R. R. Schmidt 1908 in der großen Ofnethöhle bei einer Nachgrabung (Oskar Fraas hatte bereits dort geegraben) unter abgestürzten Gesteinsblöcken eine seltsame Schädelbestattung gefunden, bei der mindestens 33 Schädel wie große Eier in zwei kreisförmigen Mulden auf einer dicken Rötelschicht am Eingang der Höhle lagen. An den Schädeln fanden sich noch einzelne Halswirbel, an den Halswirbeln wurden Schnittspuren festgestellt. Die Schädel waren also gewaltsam vom Rumpf abgeschnitten worden. Ein einzelner Schädel wurde 1913 von F. Birkner am Kaufertsberg östlich Nördlingen ausgegraben. Diese beiden Funde wurden in die späte Altsteinzeit eingereiht. R. R. Schmidt lehnt den Gedanken an eine gewaltsame Tötung der Bestatteten ab. Neuerdings hat nun Th. Mollison an einer ganzen Reihe der Ofnet-Schädel schwere Hiebverletzungen festgestellt, die beweisen, daß den bestatteten Menschen der Schädel eingeschlagen worden ist, und zwar entweder mit Steinbeilen oder mit Keulen. Im Jahre 1937 veranlaßte Prof. R. Wetzel eine Grabung am Hohlestein im Lohetal, die von Dr. Völzing mit Prof. Wetzel durchgeführt wurde. Dabei kamen am Höhleneingang drei Schädel zum Vorschein, und zwar von einem Mann, einer Frau zwischen 25 und 30 Jahren und einem Kind von etwa zwei Jahren. Auch hier waren Halswirbel mitbestattet worden, an denen Schnittflächen festgestellt werden konnten. Die Schädel der Erwachsenen selbst zeigten Hiebverletzungen mit einem eingeschlagenen Teil des Schädeldaches, von dem radiale Sprünge ausgingen. Mann und Frau wurden also durch einen Schlag mit einer stumpfen Waffe, und zwar auf die linke Kopfseite gewaltsam getötet. Dann fand die Trennung des Kopfes vom Rumpfe statt. In all den erwähnten Fällen handelt es sich um eine anschließende kultische Bestattung, wohl um eine Form der Menschenopferung. Ob die Löcher in die Schädeldecke mit Steinbeilen oder mit Rentiergeweih-Beilen eingeschlagen wurden, läßt sich nicht mehr feststellen, doch lehnt Prof. Dr. Gieseler die Einreihung der Schädel in das Neolithikum ab und glaubt Anhaltspunkte dafür zu haben, daß sie zeitlich zum frühen Mesolithikum gehören. Damals wohnten die Menschen nicht mehr in Höhlen, sie benützten diese aber zu kultischen Handlungen, in unserem Falle also zu Kopfbestattungen, von denen zu vermuten ist, daß sie in vielen Höhlen der Schwäbischen und Fränkischen Alb stattfanden und entweder noch nicht entdeckt oder in der Mehrzahl der Fälle in späteren Zeiten zerstört worden sind.

Hans Schwenkel